



Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
4020 Linz, Europaplatz 1a, 247579m

Interne Angaben der Bank

Kundennummer:

auf Plausibilität geprüft durch (Kurzzeichen)

KUNDENBETREUER

Selbstauskunft (Self Certification = SC)

hinsichtlich der Steueransässigkeit für PRIVATPERSONEN und EINZELUNTERNEHMER für CRS und FATCA

Bei Gemeinschaftskonten verwenden Sie bitte ein separates Formular für jeden Konto-/Depotinhaber.

Abschnitt 1 – Identifikation der Privatperson/des Einzelunternehmers (Konto-/Depotinhaber)

Titel, Vorname(n), Nachname(n): [REDACTED]		
Geburtsdatum: [REDACTED]	Geburtsort: [REDACTED]	Geburtsland ²⁾ : [REDACTED]
Aktuelle Hauptwohnsitzadresse (kein Postfach oder in-care-of Adresse angeben) bzw. gewöhnlicher Aufenthalt: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land ²⁾ (nicht abkürzen) [REDACTED]		

Sind Sie eine U.S. Person²⁾?

- ja, meine TIN¹⁾ lautet: _____ bitte füllen Sie zusätzlich das IRS-Formular **W-9** und einen **Consent to Report** aus
 nein³⁾

Bitte falls zutreffend ankreuzen:

- Hiermit bestätige ich, dass ich keinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt iSd § 26 BAO in Österreich habe.
 Hiermit bestätige ich, dass ich einen Zweitwohnsitz iSd § 1 Zweitwohnsitzverordnung in Österreich habe – bitte füllen Sie zusätzlich das **Zweitwohnsitzerklärungsformular** aus.

In welchen Ländern sind Sie steuerlich ansässig?

Land ²⁾ (ausgeschrieben):	Steueridentifikationsnummer (TIN ¹⁾):	Begründung wenn keine TIN ¹⁾ vorhanden:
[REDACTED]	TIN NUR BEI AUSLAND	
Land ²⁾ (ausgeschrieben):	Steueridentifikationsnummer (TIN ¹⁾):	Begründung wenn keine TIN ¹⁾ vorhanden:
Land ²⁾ (ausgeschrieben):	Steueridentifikationsnummer (TIN ¹⁾):	Begründung wenn keine TIN ¹⁾ vorhanden:

Falls Ihr aktueller Hauptwohnsitz vom Land der steuerlichen Ansässigkeit abweicht, geben Sie hier eine schlüssige Erklärung dazu ab und legen Sie ein Dokument dafür bei:

Abschnitt 2 – Erklärung und Unterschrift

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass meine personen- sowie kontobezogenen Daten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Gemeinsamen Meldestandard-Gesetzes-GMSG unter gewissen Umständen an die entsprechende(n) Steuerbehörde(n) gemeldet und gegebenenfalls an die Steuerbehörden meines(r) Ansässigkeitsstaates(en) weitergeleitet werden. Des Weiteren erkläre ich mich auf die Dauer der Geschäftsbeziehung unwiderruflich damit einverstanden, dass nachstehende Daten zwischen Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie zwischen Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft und Oberösterreichische Versicherung AG übermittelt werden und entbinde insofern die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft vom Bankgeheimnis sowie die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die Oberösterreichische Versicherung AG vom Versicherungsgeheimnis: Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Hauptwohnsitzadresse, Information, ob es sich um eine U.S.-Person handelt, Land/Länder der steuerlichen Ansässigkeit(en), Steueridentifikationsnummern(n), Begründung, wenn keine vorhanden ist/sind, zusätzliche Dokumente zum Nachweis der steuerlichen Ansässigkeit. Zweck der Übermittlung ist die Verwahrung, Zusammenführung und Weitergabe dieser Daten an zuständige Behörden zur Einhaltung des GMSG und des Österreichischen FATCA Abkommens BGBl. III Nr. 16/2015. Ich erkläre an Eides statt und versichere, dass ich alle Angaben in diesem Formular geprüft und nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß, vollständig und korrekt gemacht habe. Ich verpflichte mich, etwaige Änderungen dieser Angaben der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft innerhalb von 30 Tagen mitzuteilen.

[REDACTED]

[REDACTED]

Ort, Datum

Unterschrift

¹⁾ TIN = Taxpayer Identification Number. Die TIN ist Ihre persönliche Identifikationsnummer für steuerliche Zwecke (Steueridentifikationsnummer). Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Webseite der OECD: <https://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/>. Die Steueridentifikationsnummer (TIN) von ausschließlich in Österreich steuerlich ansässigen Personen muss nicht angeführt werden.

²⁾ Sie sind eine U.S. Person wenn Sie ein U.S.-Bürger sind oder aufgrund ihres Wohnsitzes oder der Aufenthaltsdauer in den USA ein U.S. resident alien sind. Sie sind ein U.S.-Bürger, wenn Sie in den USA, in Puerto Rico, Guam, den U.S. Virgin Islands, American Samoa oder auf den Northern Mariana Islands (nach dem 3. November 1986) geboren wurden oder Sie ein eingebürgerter U.S.-Bürger sind. Wenn mindestens ein Elternteil ein U.S.-Bürger ist, müssen weitere Kriterien zutreffen, um als U.S.-Bürger klassifiziert zu werden. Besuchen Sie dazu folgende Webseite: <https://www.irs.gov/>. Sie sind ein U.S. resident alien, wenn Sie eine Green-Card besitzen oder Sie den substantial presence test erfüllen. Für weitere Informationen über U.S. Green Cards oder den substantial presence test besuchen Sie bitte die Webseite: <https://www.irs.gov/>. Wenn Sie in den USA geboren wurden und keine U.S. Person sind, müssen folgende Dokumente vorgelegt werden: eine Kopie eines gültigen „Nicht-U.S.-Reisepasses“ oder einer „Nicht-U.S.-ID-card“ (kein Führerschein), und eine Kopie eines „Certificate of Loss of Nationality“ (DS-4083) der Vereinigten Staaten oder die Begründung warum Sie keine solche Bescheinigung haben, die die Staatsbürgerschaft widerlegt, oder eine Begründung warum Sie keine U.S.-Staatsbürgerschaft bei Geburt erhalten haben. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte folgender Webseite: <https://www.irs.gov/>

³⁾ Bei U.S.-Indizien muss zusätzlich das Formular W-8BEN ausgefüllt werden.

Angabe
jedenfalls
erforderlich

ggf. bei
Auslandsbezug

Angabe
des
LANDES
jedenfalls
erforderlich



ERLÄUTERUNGEN – VERWENDETE ABKÜRZUNGEN ODER BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Falls Sie hinsichtlich der Formularbefüllung oder Bestimmung Ihrer steuerlichen Ansässigkeit Fragen haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater oder Ihre lokale Steuerbehörde.

Zusätzliche Informationen zum automatischen Informationsaustausch entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

CRS = Common Reporting Standard; Gemeinsamer Meldestandard der OECD für den internationalen automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten. In Österreich wurde der CRS mit dem Gemeinsamen Meldestandard-Gesetz (GMSG) umgesetzt.

FATCA = Foreign Account Tax Compliance Act; FATCA ist ein U.S.-amerikanisches Steuergesetz, welches darauf abzielt, U.S. Personen zu identifizieren, die Vermögenswerte außerhalb der USA halten. In Österreich wurde FATCA aufgrund des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA mit Bundesgesetz vom 02.02.2015, BGBl. III Nr. 16/2015 umgesetzt.

Steuerliche Ansässigkeit = Laut lokaler Gesetzgebung sind Sie in Österreich steuerlich ansässig, wenn sich Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich befindet. Steuerliche Ansässigkeit in anderen Ländern: Grundsätzlich sind Sie in dem Land steuerlich ansässig, in dem sich Ihr permanenter Wohnsitz oder Aufenthaltsort befindet. Jedoch hat jedes Land seine eigenen Regeln zur Bestimmung der steuerlichen Ansässigkeit. Für Informationen dazu besuchen Sie bitte folgende Website: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-residency/>
Bitte konsultieren Sie Ihren Steuerberater, wenn Sie sich bezüglich Ihrer steuerlichen Ansässigkeit nicht sicher sind.

Definition "Wohnsitz" in Österreich

Einen Wohnsitz im Sinne des § 26 Abs. 1 BAO hat jemand dort, wo er eine Wohnung innehat, unter Umständen, die darauf schließen lassen, dass er die Wohnung beibehalten und benutzen wird. Unter einer Wohnung sind somit eingerichtete Räume zu verstehen, die vom Inhaber jederzeit ohne wesentliche Veränderungen für den eigenen Wohnbedarf benutzt werden können z.B.: Mietwohnung, Ferienhaus, Untermietzimmer, auf Dauer gemietete Hotelzimmer, Zimmer in der elterlichen Wohnung etc. Jemand kann auch über mehrere Wohnsitze verfügen. Achtung: Leer stehende (nicht eingerichtete) oder dauervermietete Wohnungen stellen keinen Wohnsitz in Österreich dar.

Definition „gewöhnlicher Aufenthalt“ in Österreich

Einen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des § 26 Abs. 2 BAO hat jemand dort, wo er sich unter Umständen aufhält, die erkennen lassen, dass er an diesem Ort oder in diesem Land nicht nur vorübergehend verweilt. Ein gewöhnlicher Aufenthalt liegt jedenfalls dann vor, wenn der Aufenthalt im Inland länger als sechs Monate dauert, wobei vorübergehende Auslandsaufenthalte den Fristenlauf hemmen.

Definition "Zweitwohnsitz" in Österreich

Zweitwohnsitz im Sinne des § 1 Zweitwohnsitzverordnung, VO BGBl II Nr. 528/2003, in Österreich bedeutet, dass sich der Mittelpunkt der Lebensinteressen länger als 5 Kalenderjahre im Ausland befindet und die Wohnung in Österreich allein oder gemeinsam mit anderen inländischen Wohnungen an höchstens 70 Tagen im Kalenderjahr benutzt wird. Ein Verzeichnis über die Tage der inländischen Wohnungsbenutzung ist zu führen. Es gibt keinen inländischen Wohnsitz eines etwaig unbeschränkt steuerpflichtigen (Ehe-)Partners, von dem man nicht dauernd getrennt lebt.